Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10780 – WATERLAND / KIDSFOUNDATION / PARTOU)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 226/04)

1. Am 2. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Waterland Private Equity Investment B.V. („Waterland", Niederlande),

— Orange TopCo B.V. („KidsFoundation/Partou", Niederlande), von Waterland und Onex Corporation gemeinsam kontrolliert.

Waterland wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von KidsFoundation/Partou übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Waterland: unabhängige Private-Equity-Gruppe, die sich auf vier Anlagebereiche – Demographischer Wandel, Outsourcing und Effizienz, Freizeit und Luxus sowie Nachhaltigkeit – konzentriert und hauptsächlich in Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich tätig ist;

— KidsFoundation/Partou: Organisation und Betrieb von Kinderbetreuung in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10780 – WATERLAND / KIDSFOUNDATION / PARTOU

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.